

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

Stellungnahme der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen

zur Anhörung des Hauptausschusses und des Haushaltsausschusses zum

- Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen (Aufnahme einer Schuldenbremse in Verantwortung für kommende Generationen – Gesetz zur Schuldenbremse), Drs. 18/2732
- Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen, Drs. 18/2898.

1. Einige Vorbemerkungen

Ogleich bereits im Grundgesetz (GG Art. 109, Art. 115, Art. 143d) eine Schuldenbremse für die Bundesländer eingeführt wurde, wollen die Fraktionen der CDU und der FDP auch eine Schuldenbremse in der hessischen Landesverfassung verankern. Dies wollen sie bereits durch eine Volksabstimmung am Tag der Kommunalwahlen am 27. März 2011 erreichen. Durch diese Zusammenlegung erfolgt im Wahlkampf eine Vermischung von Themen, die der notwendigen Diskussion über Schuldenbremse und kommunalpolitische Themen sicherlich nicht förderlich ist.

Derzeit ist eine Klage des Landtages des Landes Schleswig-Holstein gegen die Schuldengrenze des Grundgesetzes vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig. Die Fraktionen von CDU und FDP wollen die Entscheidung nicht abwarten. CDU und FDP wollen die Schuldenbremse auf jeden Fall in der Verfassung verankern, auch wenn die grundgesetzliche Regelung verfassungswidrig ist. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege hält diese Eile nicht für geboten.



Diakonie 



Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden
Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74
info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Konto-Nr. 41067101
BLZ 51091500
Rheingauer Volksbank eG
Geisenheim

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

Das Hessische Finanzministerium hat (vgl. Hessisches Ministerium der Finanzen, Die Einführung der Schuldenbremse in Hessen, September 2010, S. 15) als Grund für eine eigenständige hessische Verfassungsregelung benannt, dass die Bürgerinnen und Bürger „die Politik zur Umsetzung der notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen verpflichten“ sollen, d.h. die Zustimmung zur „Notwendigkeit des Sparens“. Erklärtes Ziel der Gesetzesinitiative ist es somit, dass die Landesregierung sich mit der Volksentscheidung eine Legitimationsbasis für eine für notwendig erachtete Sparpolitik einholen will.

Auch andere Meldungen aus der Landesregierung oder den Regierungsparteien weisen immer wieder darauf hin, dass die Haushaltskonsolidierung zu Ausgabenkürzungen führen wird. Auch wird erwähnt, dass es zu Standardabsenkungen kommen wird (so Finanzminister Dr. Schäfer am 8.9.2010 bei der Einbringung des Haushalts 2011, S. 17). Bisher ist allerdings offen, was diese Ankündigungen konkret bedeuten. Von daher wird der Bevölkerung ein Volksentscheid zur Abstimmung vorgelegt, ohne dass die Konsequenzen der dann von der Landesregierung beabsichtigten Konsolidierungspolitik den Bürgerinnen und Bürgern deutlich gemacht werden.

Diese Unklarheit lässt vielfältige Phantasien über die Absichten zu, die hinter der Gesetzesinitiative von CDU und FDP stehen. Diese Unklarheit lässt einen „Stuttgart 21“-Effekt befürchten: zwar holt sich die Politik bei einer erfolgreichen Volksabstimmung die Legitimation für einen strikten Sparkurs, doch kann genau dies – wenn es für die Bürgerinnen und Bürger konkret wird – zu einem Legitimationsverlust von Politik führen. Auch diese Gefahr lässt die Liga der Freien Wohlfahrtspflege die Gesetzesinitiative kritisch sehen, da die Liga kein Interesse an einem solchen Legitimationsverlust hat.

Im Übrigen lässt sich die Sinnfrage der Gesetzesinitiative auch grundsätzlich stellen: wenn eine Landesregierung ernsthaft Haushaltskonsolidierung will, dann kann sie dies auch ohne Verfassungsänderung tun. Es stellt den politisch Verantwortlichen kein gutes Zeugnis aus, wenn eine nachhaltige Haushaltspolitik nur möglich sein soll, wenn es eine Schuldenbremse in der Landesverfassung gibt.



Diakonie 



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Konto-Nr. 41067101
BLZ 51091500
Rheingauer Volksbank eG
Geisenheim

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

Zudem sollte ein weiteres Argument in Betracht gezogen werden: die Umsetzung der Schuldenbremse des Grundgesetzes erfordert nur eine einfachgesetzliche Regelung des Landes Hessen. Es ist also der Landesregierung unbenommen, die Vorgabe des Grundgesetzes zu erfüllen. Warum dann aber noch eine eigene verfassungsmäßige Regelung, die die Landesregierungen auf Dauer festlegt. Und diese Festlegung ist – wenn z.B. in einigen Jahren eine andere Situation und andere Erfahrungen und Erkenntnisse vorliegen – später nur schwer zu korrigieren.

Wichtiger als die schnelle Verankerung einer Schuldenbremse in der Hessischen Landesverfassung ist der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen eine möglichst breite gesellschaftliche Diskussion über die Ursachen der Verschuldung und die Wege der Haushaltskonsolidierung, damit die Bürgerinnen und Bürger die notwendigen politischen Entscheidungen mittragen können. Durch die bloße Festbeschreibung einer Schuldenbremse in der Landesverfassung ist die Akzeptanz der Bevölkerung für die politischen Konsolidierungsentscheidungen noch nicht gewonnen.

2. Einige Einschätzungen, Erfahrungen und Befürchtungen

Zweifellos ist eine ständig steigende Staatsverschuldung nicht wünschenswert und nicht unproblematisch. Allerdings gibt es kein objektives Maß, ab wann eine Schuldenquote volkswirtschaftlich nicht mehr verantwortbar ist. So liegt die Schuldenquote vieler Länder deutlich über der der Bundesrepublik (was für diese Länder auch nicht unproblematisch ist). Dennoch steht auch für die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen außer Frage, dass Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte wieder in ein verantwortbares Verhältnis gesetzt werden müssen und die öffentliche Verschuldung nicht weiter ansteigen sollte.



Diakonie



Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Konto-Nr. 41067101
BLZ 51091500
Rheingauer Volksbank eG
Geisenheim

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

3.1. Zu den Ursachen des Schuldenanstiegs

Wenn man die Entwicklung der Schuldenquote ansieht, dann wird deutlich, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise die Quote in allen Industrieländern sprunghaft ansteigen ließ. Nur durch eine massive Intervention der Staaten ließen sich die Folgen dieser Krise abmildern und bewältigen. Die Verschuldung des Staates war in dieser Situation richtig und hilfreich. Dieses Beispiel zeigt, dass es Situationen gibt, in denen eine Verschuldung nichts Schlechtes ist. Eine Schuldenbremse darf deshalb nicht dazu führen, dass der Staat nicht mehr handlungsfähig ist und nicht mehr flexibel auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen und Krisen reagieren kann.

Um den Ursachen des Schuldenanstiegs auf die Spur zu kommen, muss man außerdem die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben analysieren. Hier zeigt sich, dass die Ausgabenentwicklung des Landeshaushaltes in den zurückliegenden Jahren nicht außergewöhnlich hoch war. So errechnet das Hessische Finanzministerium für die Jahre 2000 bis 2010 lediglich eine durchschnittliche Wachstumsrate der Ausgaben von 1,8 % (vgl. Hessisches Ministerium der Finanzen, a.a.O. S. 13); das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) errechnete für die Jahre 1993 bis 2008 eine Wachstumsrate von durchschnittlich 2,4 % (vgl. IMK-Studies 6/2009, S. 31). Im Vergleich mit anderen Ländern ist diese Rate nicht hoch, so dass man nicht sagen kann, dass das Land Hessen bei seinen Ausgaben „über seinen Verhältnissen gelebt hat“. Dennoch gibt es in einem Haushalt auch immer Positionen, über deren Sinnhaftigkeit man streiten kann und deren Verzicht die Ausgabenseite reduzieren würde (ein solcher politischer Streitpunkt ist z.B. der Ausbau des Flughafens Kassel-Calden).

Schaut man sich hingegen die Einnahmenseite an, dann erkennt man, dass hier eine entscheidende Ursache für den Schuldenanstieg liegt. So stiegen die Einnahmen von 2000 bis 2010 lediglich um durchschnittlich 0,5 % (vgl. Hessisches Ministerium der Finanzen, a.a.O., S. 13). Eicker-Wolf/Truger kommen in ihrer Studie zu dem Ergebnis, dass durch die Steuerreformen seit 1998 dem Land Hessen in 2010



Diakonie 



Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Konto-Nr. 41067101
BLZ 51091500
Rheingauer Volksbank eG
Geisenheim

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

rund 2 Milliarden Euro an Steuerausfällen entstehen; wenn man den Länderfinanzausgleich und den kommunalen Finanzausgleich abzieht, dann beträgt dieser Verlust für den Landeshaushalt immer noch 1,4 Milliarden Euro. Und die hessischen Kommunen haben aufgrund der Steuerpolitik seit 1998 einen Ausfall von ca. 1,2 Milliarden Euro (incl. KFA) zu verkraften (vgl. Kai Eicker-Wolf/Achim Truger, Entwicklung und Perspektiven der Kommunalfinanzen in Hessen, Frankfurt 2010, S. 36 ff).

Dieser kurze Blick auf die Ursachen des Schuldenanstiegs zeigt, dass insbesondere die Einnahmenseite bei der Haushaltskonsolidierung in den Blick genommen werden muss.

Diese Zahlen zeigen aber auch, dass durch bundespolitische Entscheidungen die Einnahmenseite des Landeshaushaltes entscheidend beeinflusst wird. Gleiches gilt auch für die Ausgabenseite, wenn z.B. der Bundesgesetzgeber dem Land (und den Kommunen) Aufgaben zuschreibt. Diese starke Abhängigkeit des Landes und der Kommunen vom Bund muss in das Thema Haushaltskonsolidierung einbezogen werden. Hier muss eine Regelung gefunden werden, damit der Bund nicht durch seine Entscheidungen die Haushaltskrise der Länder und Kommunen verschärft. So wäre die Einführung einer Konnexitätsregelung zwischen Bund und Land (einschließlich der Kommunen) wahrscheinlich ein wirksamerer Beitrag zur Haushaltskonsolidierung als eine Schuldenbremse.

3.2. Zu den erkennbaren Absichten der Landesregierung

a. Problemlöser Wirtschaftswachstum

Die Regierungskoalition von CDU und FDP will zur Umsetzung einer Schuldenbremse die Einnahmen erhöhen (so wird eine Einnahmenerhöhung zwischen 2011 und 2020 von jährlich 2,9 % angestrebt (gegenüber einer realen Einnahmenerhöhung von jährlich 0,5 % zwischen 2000 und 2010). Diese beträchtliche Einnahmesteigerung soll vor allem durch Wirtschaftswachstum erzielt werden. Steuererhöhungen werden bisher ausgeschlossen. Die Planungen der Landesregierung sind



Diakonie 



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Konto-Nr. 41067101
BLZ 51091500
Rheingauer Volksbank eG
Geisenheim

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

folglich sehr stark durch Annahmen geprägt. Das Hessische Finanzministerium kommt daher auch selber zu dem Schluss, das „stabile wirtschaftliche Rahmenbedingungen“ und eine „stetig positive Entwicklung der Steuereinnahmen unabdingbare Voraussetzung“ für die Haushaltskonsolidierung sind (vgl. Hessisches Ministerium der Finanzen, a.a.O., S. 14). Was wird aber geschehen, wenn diese sehr optimistischen Erwartungen an das Wirtschaftswachstum nicht eintreffen werden? Will die Landesregierung dann noch stärker als geplant auf die Bremse treten?

b. Harter Tritt auf die Bremse?

Dass die Landesregierung auf die Bremse treten will, wird daran deutlich, dass das Ausgabenwachstum von jährlich 1,8 % zwischen 2000 und 2010 auf jährlich 1,1 % zwischen 2011 und 2020 sinken soll (vgl. Hessisches Ministerium der Finanzen, a.a.O., S. 13). Dies ist eine beträchtliche Reduzierung, die zu Kürzungen im Landeshaushalt führen wird. Auch Eicker-Wolf/Truger kommen in ihrer Studie zu den Auswirkungen der Schuldenbremse auf den Hessischen Landeshaushalt zu dem Ergebnis, dass es einen erheblichen Konsolidierungsdruck geben wird.

c. Das Land und die Kommunen

Diesen Druck hat im Haushalt 2011 die Landesregierung zu einem großen Teil zunächst einmal an die Kommunen weitergegeben, indem den Kommunen ca. 360 Mill. Euro im Kommunalen Finanzausgleich gestrichen wurden. Diese Entscheidung verschärft die schwierige Haushaltssituation der Kommunen. Da für die Kommunen keine Schuldenbremse gilt, besteht immerhin die Gefahr, dass das Land seine Konsolidierung auch zu Lasten der Kommunen vorantreibt. Zwar will das Land mit den hessischen Kommunen in einen Dialog über eine „verfassungsrechtliche Verankerung eines zusätzlichen kommunalen Schutzmechanismus eintreten“ (Hessisches Ministerium der Finanzen, a.a.O., S. 17), doch ist bisher offen, wie die Landesregierung sich dies vorstellt. Mit den Orientierungsdaten für die „Kommunale Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2014“ (vgl. Staatsanzeiger für das Land Hessen v. 27.9.2010, S. 2211 ff) wird allerdings deutlich, in welche Richtung das Land die Kommunen lenken will: so gilt auch für die



Diakonie 



Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Konto-Nr. 41067101
BLZ 51091500
Rheingauer Volksbank eG
Geisenheim

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

Kommunen „der finanzpolitische Kurs strikter Haushaltskonsolidierung“; so haben die Kommunen „alle Möglichkeiten der Einnahmebeschaffung im Sinne des § 93 HGO zu nutzen. Unterdeckungen in den Gebührenhaushalten sind nicht akzeptabel“; so müssen „im freiwilligen Bereich alle Aufwendungen auf ihre Vertretbarkeit und Angemessenheit hinterfragt werden. Auch die Pflichtaufgaben sind nicht von Konsolidierungsmaßnahmen auszunehmen“. „Selbstgesetzte Standards sind auf ihre Berechtigung zu überprüfen“ und eine „Steigerung der Effektivität der Aufgabenerfüllung zu nutzen“, so sind „Investitionen außerhalb des pflichtigen Aufgabebereiches ausgeschlossen“ und „Public-Private-Partnership-Modelle“ sollen verstärkt zur Anwendung kommen.

Den hohen Konsolidierungsdruck, der bereits jetzt auf den Kommunen lastet, werden die Bürger zunehmend zu spüren bekommen. Die beabsichtigte Schuldenbremse stellt für die Kommunen keinen Lösungsansatz dar, lässt sogar befürchten, dass der Druck eher zunehmen wird. Auch als Liga der Freien Wohlfahrtspflege haben wir die Befürchtung, dass unsere Einrichtungen und Dienste davon in einem doppelten Sinne betroffen sein werden: zum einen als Empfänger von öffentlichen Geldern und zum anderen dadurch, dass sich möglicherweise die Situation von Hilfebedürftigen verschlechtern und die Nachfrage nach Hilfeangeboten steigen wird.

d. Aufgabenkritik und Standards

Die Landesregierung will die staatlichen Aufgaben und die Leistungstatbestände auf den Prüfstand stellen (vgl. Hessisches Ministerium der Finanzen, a.a.O., S. 14). Für die FDP ist das Ziel klar: sie will die Reduzierung des Staates auf einen „Kernaufgaben-Staat“ und sie will das soziale Netz auf die Absicherung existenzieller Lebensrisiken beschränken. (vgl. Seligenstädter Erklärung der FDP Hessen v. 27.2.10). Einigkeit besteht zwischen CDU und FDP, dass sie Standards überprüfen wollen (vgl. Seligenstädter Erklärung der FDP Hessen; vgl. CDU Fraktionsklausurtagung, Meldung v. 4.11.09).



Diakonie 



Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Konto-Nr. 41067101
BLZ 51091500
Rheingauer Volksbank eG
Geisenheim

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

Was sich konkret hinter diesen Ankündigungen verbirgt, haben CDU und FDP bisher nicht deutlich gemacht. Beide Vorhaben werden aber die Arbeit der Wohlfahrtsverbände nicht unerheblich beeinflussen. Beide Vorhaben werden auch die Leistungsberechtigten und Hilfesuchenden treffen.

Die Befürchtungen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, dass die Haushaltskonsolidierung ganz wesentlich auf dem Rücken sozial Benachteiligter betrieben werden wird, dürften daher nicht ganz unbegründet sein. Beispiele in der Politik für solch eine Vorgehensweise gab es ja bisher genug: sei es die sogenannte „Operation Sichere Zukunft“, sei es das aktuelle Sparpaket der Bundesregierung.

4. Grundlegende Anmerkung zur Schuldenbremse

Über Haushaltskonsolidierung wird seit den 80er Jahren politisch gestritten. In letzter Zeit hat man den Eindruck, dass das Ziel der Haushaltskonsolidierung die Erreichung anderer staatlicher Ziele überlagert. Grundsätzlich ist es aber so, dass der Staat dazu verpflichtet ist, seine Staatsziele, z.B. die Würde des Menschen zu sichern (Art. 1 GG), ein demokratischer Rechts- und Sozialstaat (Art. 20 und 28 GG) zu sein, zu erfüllen hat. Um diese Ziele erfüllen zu können, hat der Staat die „Finanzgewalt“, d.h. er hat das Recht, von seinen Bürgerinnen und Bürgern Steuern und Abgaben zu erheben, damit er diese Ziele erreichen kann. Im Vordergrund staatlichen Handelns muss daher diese Zielerreichung stehen. Dieser Zielerreichung hat die Haushaltspolitik zu dienen. Es kann nicht so sein, dass die Haushaltspolitik darüber entscheidet, welche verfassungsmäßigen Ziele in welchem Umfang verwirklicht werden. Der Sozialstaat kann und darf nicht zur Disposition gestellt werden.

Neben dem Grundgesetz gelten für das Land Hessen auch die Staatsziele der Hessischen Landesverfassung. So sind die „natürlichen Lebensgrundlagen“ zu schützen (Art. 26.a HV) und auch die sozialen und wirtschaftlichen Rechte der hessischen Bürgerinnen und Bürger zu wahren (Art. 27 – 47 HV). Ebenfalls sind die Rechte auf Bildung, Denkmal- und Landschaftsschutz und Sport zu erfüllen (Art. 55 – 62 HV). Haushaltskonsolidierung steht nicht über diesen Rechten und Zielen,



Diakonie 



Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Konto-Nr. 41067101
BLZ 51091500
Rheingauer Volksbank eG
Geisenheim

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

sondern Haushaltspolitik ist so zu gestalten, dass sie die Erreichung dieser Ziele ermöglicht.

Die Diskussion um Haushaltskonsolidierung und Schuldenbremse ist daher nach Auffassung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege erst einmal wieder auf die Füße zu stellen. Ausgehend von den Zielen des Staates muss festgelegt werden, welche Mittel der Staat zur Verwirklichung braucht. Und der Staat hat dann auch das Recht, diese Mittel von seinen Bürgerinnen und Bürgern einzufordern. Deshalb muss sichergestellt werden, dass eine Schuldenbremse nicht zu Lasten der Verwirklichung der Staatsziele gehen kann.

5. In die Zukunft investieren

Bund, Länder und Kommunen stehen ohne Zweifel vor einer schwierigen haushaltspolitischen Situation. Diese wird aber nicht durch eine Schuldenbremse gemeistert, sondern durch kluge politische Entscheidungen. Ob eine Schuldenbremse das richtige Instrument ist, um zu solch klugen Entscheidungen zu kommen, darf bezweifelt werden. Entscheidend sind vielmehr der politische Wille und die Akzeptanz von Entscheidungen bei der Bevölkerung.

Unabweisbar ist, dass die Politik der Verfassung verpflichtet ist und dass die Politik die aktuellen politischen Herausforderungen zu lösen hat. Zu den vordringlichen Herausforderungen gehört z.B. die ökologische Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, in die erhebliche Mittel zu investieren sind. Auch bei Bildung, Gesundheit, sozialer Sicherung und den Diensten der Daseinsvorsorge sind erhebliche Mittel zu investieren. Die Schuldenbremse darf nicht dazu führen, dass die vor uns liegenden Notwendigkeiten unzureichend bearbeitet werden. Dies wäre ökologisch und sozial unverantwortlich. Es wäre auch unverantwortlich gegenüber der jungen Generation, da wir ihnen dann Probleme hinterlassen, die immer schwieriger zu lösen sind.



Diakonie 



Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Konto-Nr. 41067101
BLZ 51091500
Rheingauer Volksbank eG
Geisenheim

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

Es wäre aber auch wirtschaftlich kontraproduktiv, da unzureichende ökologische Investitionen die volkswirtschaftlichen Reparaturkosten deutlich ansteigen lassen – siehe z.B. die volkswirtschaftlichen Kosten des Klimawandels – und auch unzureichende Investitionen in Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit werden die sozialen Kosten in die Höhe treiben.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen fordert daher einen handlungs- und leistungsfähigen Staat, der über ausreichende Einnahmen verfügt. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen hat ein Interesse an der Sicherung einer bedarfsdeckenden sozialen Infrastruktur, an Planungssicherheit und an einer sozialen Entwicklung, die die soziale Spaltung nicht weiter verschärft. Deshalb unterstützt die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen die hessischen Kommunen in ihrem Anliegen, die Haushaltslage zu verbessern, wieder finanziellen Spielraum zu bekommen und eine gesicherte Einnahmenbasis zu haben.

Nach Auffassung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen wird auch die Landesregierung nicht der Diskussion um Steuergerechtigkeit und Steuererhöhungen ausweichen können. Das Schließen von Steuerschlupflöchern, die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, die Erhöhung der Erbschaftssteuer, die Anhebung des Spitzensteuersatzes, eine Finanztransaktionssteuer und andere Überlegungen können dabei kein Tabu sein. Das Ziel der Haushaltskonsolidierung wird über Wirtschaftswachstum und Ausgaben-, Leistungs- und Standardkürzungen kaum erreichbar sein.

6. Eine Empfehlung

Das Thema Schuldenbremse und Haushaltskonsolidierung ist ein komplexes Thema, das vor allem in seinen Konsequenzen bisher zu wenig öffentlich diskutiert wurde. Der enge Zeitrahmen bis zur Volksabstimmung im März 2011 wird solch eine Diskussion kaum ermöglichen. Wichtiger als die Verankerung einer Schuldenbremse in der Verfassung scheint der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen jedoch eine breite Diskussion über die Situation der öffentlichen Haushalte und die Wege der Haushaltskonsolidierung. Das Anliegen von CDU und FDP, sich mit dem



Diakonie 



Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Konto-Nr. 41067101
BLZ 51091500
Rheingauer Volksbank eG
Geisenheim

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

Volksentscheid eine Legitimationsgrundlage zu verschaffen, wird wahrscheinlich nicht weit tragen, wenn nicht auch die Umsetzung eine breite gesellschaftliche Akzeptanz findet. Deshalb empfiehlt die Liga der Freien Wohlfahrtspflege den Verzicht auf die Verankerung einer Schuldenbremse in der hessischen Verfassung und eine einfachgesetzliche Regelung der bereits im Grundgesetz vorgegebenen Schuldenbremse. Es gibt keinen Grund für diese Eile der Landesregierung.

Wiesbaden, 21. Oktober 2010



Diakonie



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

**Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.**

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Konto-Nr. 41067101
BLZ 51091500
Rheingauer Volksbank eG
Geisenheim